

# Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung des Kurbeitrages in der Gemeinde Weiding vom 13.10.1993

## § 1

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Kurbeitrag entsteht für jeden Aufenthaltstag mit Ausnahme des Abreisetages mit Beginn des jeweiligen Tages.

## § 2

§ 4 Abs. 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

Abs. 1 Der Kurbeitrag wird nach der Anzahl der Aufenthaltstage berechnet. Der Tag der Abreise gilt nicht als Aufenthaltstag.

Abs. 2 Der Beitrag beträgt pro Aufenthaltstag

für Erwachsene	0,50 Euro
für Kinder ab 12 Jahren	0,25 Euro

Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres sind kurbeitragsfrei.

## § 3

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft.

Weiding, den 14.11.2001  
Gemeinde Weiding



Hans Wirnshofer  
1. Bürgermeister

